



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 21. August 1880.

Nr. 389.

Deutschland.

Berlin, 19. August. Mit den Anordnungen über die Benennung der neuen Regimenter und die Bestimmung ihrer Garnisonsorte ist die Reihe der Ausführungsbestimmungen noch nicht erschöpft, welche das Inkrafttreten der Novelle zum Militär-gesetz erfordert. Im künftigen Frühjahr sollen bekanntlich die Ersatzreserven erster Klasse zum ersten Male zur Übung eingezogen werden; bis jetzt steht noch nicht fest, ob diese Übungen bei den einzelnen Regimenten oder bei den Landwehr-Bezirkskommandos erfolgen sollen, ob dieselben von Offizieren des stehenden Heeres oder der Landwehr geleitet werden. Diese Bestimmungen sollen, wie man hört, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Das Verhältnis zwischen Polen und Ruthenen in Galizien wird bei der bevorstehenden Reise des Kaisers Franz Josef in jenem Kronland voraussichtlich zu eigenthümlichen Zwischenfällen führen. Die Polen, welchen Galizien von der Centralregierung nahezu vollständig überlassen ist, gehen mit rücksichtslosster Härte gegen das ruthenische Volkthum vor, das unter diesen Umständen immer mehr seine Anlehnung bei den russischen Stammesgenossen sucht. Wie wir dem „N. Wiener Tageblatt“ entnehmen, haben jetzt die ruthenischen Lemberger Vereine mit dem politischen Verein „Ruska kasa rada“ („Ruthenischer Rath“) an der Spitze für den 2. oder 3. September nach Lemberg eine ruthenische Volksversammlung einberufen, welche ein Memorandum über die Lage der galizischen Ruthenen ausarbeiten und dasselbe bei der ersten besten Gelegenheit dem Kaiser während seines Aufenthaltes in Lemberg oder überhaupt Galizien überreichen soll. Ferner wird für den 15. September eine ruthenische Volksversammlung in Kolomea geplant, welche ebenfalls über die Lage der Ruthenen in Galizien beraten soll. Diese Versammlung findet unter dem Namen „Generalversammlung der Mitglieder des Rakowski-Vereins“ statt. Eine dritte Versammlung wird von Seiten der galizischen Hochschüler ruthenischer Nationalität für den 16. September ebenfalls in Kolomea geplant. Daß die Ruthenen Galiziens in der That entschlossen sind, vor dem Kaiser gegen die Polen Beschwerde zu führen, beweist auch eine ruthenische Korrespondenz der „Moskowskaja Wiedomosti“, in welcher es unter Anderem wörtlich heißt:

„Jetzt, nachdem wir im Laufe ganzer Jahrhunderte unter der polnischen Herrschaft geduldet und geklitten und wo wir den Moment benötigen wollen, um unserem Kaiser persönlich vorzustellen, wie uns unsere Feinde und Hasser bedrücken, erschaffen auf einmal alle unsere Minister und politischen Herrscher und begannen, uns zuzureden, wir mögen uns möglichst beschreiben halten. Wir Vertreter des ruthenischen Volkes und mit uns das ganze österreichisch-ruthenische Volk sind aber keineswegs genehm, diesen Einflüsterungen der Regierung Laasie und der polnischen Schlächter (Wiel) Folge zu leisten. Wir werden uns in Anwesenheit des Kaisers gewiß keine lärmende Demonstrationen erlauben, werden aber jeden passenden Moment benützen, um dem Kaiser von den unerhörtesten Ungerechtigkeiten und Verfolgungen, welche wir von Seiten unserer alten Feinde, der Polen, erdulden, zu überzeugen. Kann man uns denn das als Schuld anrechnen, daß wir, die wir keinen anderen Ausweg haben, uns endlich zu diesem Schritte entschließen? Man stelle sich doch nur vor, daß die Polen uns aus dem Gerichte, aus der Schule, aus der Verwaltung, aus dem Landtage ausgeschlossen, daß wir nicht einmal das Recht besitzen, unsere eigene Sprache anzuwenden; und man stelle sich vor, daß im Wiener Reichsrathe, wo über das Schicksal der Völker Österreichs entschieden wird, von drei Millionen Ruthenen gegenwärtig nur drei Vertreter sitzen, während von zwei Millionen Polen gegen sechszig Abgeordnete da sind.“

Ueber die unzureichende Vertretung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in der Donau-Schiff-fahrts-Kommission wird der „Tribüne“ geschrieben: Es ist befremdend, daß zur Wahrung ihrer hochbedeutenden Interessen bis heute Oesterreich-Ungarn und Deutschland ihre Stimmen und Sitze in der europäischen Donau-Kommission noch immer durch die jeweiligen in Galaz stationirten Konsuln einnehmen lassen, während England, Frankreich, selbst Rumänien ihre Sachverständigen, Spezialdelegirte, in dieser Kommission halten, welche sich aus-

schließlich mit der europäischen Donau-Kommission zu beschäftigen haben. Fällt nicht jedem Unbefangenen hierbei die Frage auf, ob zwei so mächtige Reiche wie Oesterreich-Ungarn und Deutschland, nicht in der Lage sein sollten, ebenfalls Spezialdelegirte unterhalten zu können, welche als Sach-männer Fähigkeit, als Spezialdelegirte Zeit haben, sich ebenso ausschließlich mit dieser nun bald 25 Jahre dauernden Korrektur der Donau-Sulina-mündung und deren Branche, der Pläne, Arbeiten, Kosten und Schiffahrtsabgaben näher zu befassen, als es den bisherigen durch das Konsulat ohne-hin anderweitig hochwichtig beschäftigten Herren De-legirten möglich war und ist? Auch nur so ist es wohl möglich, daß noch heute die europäische Do-naufkommission, welche seit Jahren Millionen Francs einnimmt und ausgiebt, unter ihren verschiedenen Ressorts noch kein Ressort der Kontrolle dieser Res-sorts besitzt.

Ebenso unerfindlich ist es, warum, wenn Oesterreich-Ungarn und Deutschland hochwichtige Interessen an der unteren Donau zu wahren haben, vorzüglich österreichisch-slavische anstatt österreichisch-deutsche Beamte in den Dienst der Kommission ein-gestellt werden? Ferner sitzt z. B. in Sulina auf dem Posten eines die österreichisch-ungarischen und deutschen Interessen wahrzunehmenden Kon-suls noch immer ein alter früherer Lloydkapitän, dessen Wäge, wie man sagt, in Montenegro stand, der also slavischen Ursprungs ist und nicht einmal der deutschen Sprache — welche schon weit mehr ausgebreitet ist, als mancher Deutsche in der Heimath glauben mag — genügend mächtig ist.

Der „Frankfurter Ztg.“ wird von hier telegraphirt:

„Nach authentischer Mittheilung ist die Nach-richt, daß der Präsident der Reichsbank Herr von Dechend eine Denkschrift gegen die reine Goldwäh-rung arbeitet, nur ein ballon d'essai und entbehrt jeder Begründung.“

Wie viele andere Dementis hat auch dieses die Eigenthümlichkeit, daß es die Sache nicht klar stellt und daher allen Konjekturen freien Spielraum v. r. schaffte. Gerade in der Währungsfrage ist ein vollständig gesicherter und über alle Zweifel er-hobener Zustand für den Verkehr von unermeßlicher Wichtigkeit.

Der türkische Polizeiminister Hafiz Pascha ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, seines fana-tischen Auftretens wegen von seinem Posten ent-hoben und durch Habi Haffis ersetzt worden. Im englischen Unterhause wurde nun gestern zur Erör-terung gebracht, daß eine türkische Frau, welche sich in die englische Botschaft zu Konstantinopel ge-schlichen hatte, nach ihrer Entlassung strangulirt worden sein soll. Nach einer weiteren telegraphi-schen Mittheilung der „Agence Havas“ würden die beiden Vorgänge mit einander in Zusammenhang stehen. Was jedoch die erwähnte Frau anbetrifft, so wäre nur die Verhaftung derselben erfolg-t. Dasselbe Telegramm meldet, daß die Pforte be-schlossen hat, Dulcigno an Montenegro abzutreten, und daß die Note der Mächte in der montenegrinischen Frage unverzüglich beantwortet werden würde. Dagegen geht der „N. Z.“ folgendes Te-telegramm zu:

Paris, 19. August. Die Pforte ist be-reit, Dulcigno mit Ausnahme der Bezirke von Di-nos und Gruda abzutreten, und bittet um eine Verlängerung der Frist von drei Wochen.

Der nordamerikanische Staatssekretär des Auswärtigen, Evarts, hat ein Rundschreiben an die Seemächte gerichtet, in welchem dieselben eingeladen werden, Delegirte zu einer in Washington am 1. Januar 1881 abzuhaltenen internationalen Ge-sundheitskonferenz zu entsenden, welche den Zweck haben soll, für Mittheilungen über den jeweiligen Gesundheitszustand der unter der Jurisdiktion der betreffenden Mächte stehenden Häfen, sowie der von diesen Häfen kommenden Schiffe ein System einzu-führen. Es wird den Mächten anheimgestellt, an-statt des vorgeschlagenen Termins für den Zusam-mentritt der Konferenz einen anderen ihnen besser konvenirenden Zeitpunkt in Vorschlag zu bringen.

Se. Majestät der Kaiser hat für die durch das letzte Hochwasser der Oder und deren Neben-gewässer Beschädigten in Schlesien aus seiner Scha-tulle eine Beihilfe von 3000 Mk. bewilligt, welche durch den Geheimen Hofrath Vork an den Ober-präsidenten v. Seydewitz übermittelt worden sind.

Ausland.

Brüssel, 20. August. Das für die Vertre-ter der europäischen Hauptstädte im hiesigen Rath-hause veranstaltete Fest ist heute sehr glänzend ver-laufen. Berlin war durch den stellvertretenden Stadtrathsvorordneten-Vorsteher Vollgold vertreten, wel-cher einen Ehrenplatz zur Rechten des Finanzmini-sters inne hatte. Zur Linken des Finanzministers saßen Rogier und der Lordmayor von London, ihm gegenüber der Vertreter von Paris, ferner der Ba-ron Rothom, sowie Baron Korff, der Repräsen-tant von St. Petersburg. Sämmtliche Minister waren anwesend. Der Bürgermeister von Brüssel brachte den Trinkspruch auf das Wohl des Königs und der Vertreter der europäischen Hauptstädte aus, für welche letztere der Lord Mayor von London dankte. Der Repräsentant von Paris trank auf das Wohl des Bürgermeisters von Brüssel. Der erste Scheriff von London brachte die Gesundheit der Königin aus. Nach dem Banket fand auf dem prachtvoll beleuchteten Marktplatz ein Konzert der Genier Gesangsvereine statt, wobei sechshundert Sänger mitwirkten. Der Effekt war ein wunder-barer.

Paris, 18. August. Auf dem Bahnhofe von Dijon wurde der Präsident Grevy von allen Be-hörden und etwa 15,000 Personen empfangen. Auf den Willkommengruß des Maires antwortete er für den sympatischen Empfang dankend: „Man soll nicht den Menschen loben, sondern das ver-ständige Frankreich; lassen wir uns nicht fortreißen, weder zur Ueberschuldung, noch zur Uebertreibung, noch zur Festigkeit. Die glückliche Zeit, in die wir ein-getreten sind, wird so bald nicht enden.“ Diese Worte riefen großen Beifall hervor.

London, 19. August. Nach Regierungsbe-schluß hat die Lage der Dinge in Irland einen ern-sten Charakter angenommen. Der Obersekretär für Dublin abgereist. Dem Vernehmen nach hat er den Auftrag, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob eine Erneuerung der Friedenswahrungsgesetze er-forderlich sei. Er wird am Sonnabend hierher zu-rückkehren und an dem alsdann stattfindenden Ka-binetsrathe theilnehmen.

Provinzielles.

Stettin, den 16. August 1880.

Rekurs gegen den Beschluß der städtischen Behörden, betreffend die Richtigkeit der Listen der stimm-fähigen Bürger für die Stadtver-ordneten-Wahlen dieses Jahres.

Der Magistrat der Stadt Stettin hat in die Listen der stimmfähigen Bürger für die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen zu Stettin, welche am 15. bis 30. Juli d. J. aufgelegt haben, junge Männer aufgenommen, welche gesetzlich weder Bür-ger der Stadt, noch stimmfähig sind.

Die Unterzeichneten haben am 29. Juli d. J. Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen er-hoben und ein Namens-Verzeichniß der unrichtig eingetragenen jungen Männer eingereicht; die städti-schen Behörden haben im anliegenden Schreiben vom 4. August d. J., vorgelegt am 7. August d. J., die Einwendungen der Unterzeichneten zu-rückgewiesen. Die Unterzeichneten erheben dagegen den Rekurs bei der königlichen Regierung.

Nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 § 5 kann nur derjenige an den Stadtverordneten-Wahlen Theil nehmen, der das Bürgerrecht erwor-ben hat.

Das Bürgerrecht aber kann nur erwor-ben, wer selbstständiger Preuss ist, ein Jahr in der Stadt wohnt und 300 Thaler jährliches Einkom-men hat.

Als selbstständig wird nach demsel-ben § 5 vorzulegen Abfah ein Jeder betrachtet, der 1) mindestens 24 Jahre alt ist und gleich-zeitig

2) einen eigenen Hausstand hat. Der eigene Hausstand ist also die wesentliche Bedingung, ohne welche jemand weder Bürgerrecht, noch Wahlrecht zu den Stadtverordneten-Wahlen erwerben kann.

Zum eigenen Hausstand gehört nun unzwei-felschaft, daß der Besitzer des Hausstandes ein eigen-es Haus bilde, d. h. daß er eine eigene Haus-wirtschaft oder eine eigene Hausverwaltung habe, d. h. eine eigene Wohnung mit eigenem Hausrathe, mit eigener Wirtschaft und eigenem Herde. Alle

königlichen Gerichte haben das Wort „eigener Hausstand“ stets so ausgelegt, nach dem Sprach-gebrauch deutscher Sprache kann es gar nicht an-ders ausgelegt werden.

Die städtischen Behörden haben nun den fä-hnen Versuch gemacht, eine entgegengesetzte Ausle-gung einzuführen. Einen eigenen Hausstand soll nach Ihnen haben, wer kein eigenes Haus bildet, keine eigene Hauswirtschaft hat, sondern als Un-termiether in einem Zimmer mit fremden Möbeln wohnt, in fremdem Bette schläft und in einer frem-den Restauration ist. Ob nach der Auslegung die-ser Behörden auch die Vagabonden, welche im Freien nächtigen, einen eigenen Hausstand haben, bleibt hiernach zweifelhaft.

Die städtischen Behörden haben nun versucht, diese unerhörte allen Regeln der Sprache wider-sprechende Auslegung zu begründen.

Bei den Beratungen der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, sagen sie, sei der Antrag statt der Worte „der einen eigenen Hausstand hat“ zu setzen „der keinem fremden Hausstande angehört“ abgelehnt, weil sich hier keine Schwierigkeiten ge-zeigt hätten und ein Antrag auf Aenderung aus den betreffenden Kreisen nicht eingegangen wäre.

Die zweite Kammer und ebenso die erste Kam-mer und die Regierung haben also überstimmt jede Aenderung jenes Satzes verworfen, sie haben nicht einmal den Satz zugelassen „der keinem frem-den Hausstande angehört“, sie haben also den Satz, daß nur, wer einen eigenen Hausstand habe, Bür-gerrecht haben könne, aufrecht erhalten. Niemand ist berechtigt, der zweiten Kammer oder einer ande-ren der gesetzgebenden Behörden die Albernheit un-terzuschreiben, daß sie unter dem Satze „der einen eigenen Hausstand hat“ das Gegentheil von dem verstehen wollten, was sie als Gesetz hinstellten, nämlich „der keinen eigenen Hausstand hat.“

2) Die städtischen Behörden citiren zur Be-gründung ihrer abnormen Auslegung ein Erkennt-niß des königlichen Oberverwaltungs-Gerichtes vom 23. Februar 1878 (M. B. 1878 S. 91), wel-ches den Begriff „Hausvater“ im Sinne des A. L. R. II. XII. § 29 also definiert: Hausvater sei jede wirtschaftlich selbstständige physische Person und komme es nicht darauf an, ob sie einen eigen-en Hausstand führe oder ob sie Wohnung und Kost, sei es gegen Bezahlung, sei es als Entgelt für ihre Dienstleistung von einem Dritten erhalte. Hier werde also für einen Hausvater erklärt auch der, der weder ein eigenes Haus, d. h. eigene Fa-milie habe, noch auch Vater sei, also könnten auch sie erklären, „einen eigenen Hausstand haben“, wer keinen eigenen Hausstand hat.

Aber da es sich hier nicht um den Begriff des Hausvaters handelt, können wir diesen Begriff auf sich beruhen lassen, mag das Oberverwaltungs-Gericht den Begriff des Hausvaters ausgelegt ha-ben, wie es will, uns kümmert das hier nicht. Die städtischen Behörden sind jedenfalls nicht berechtigt, diesen Satz für ihre Anlegung anzuführen, denn das königliche Ober-Verwaltungs-Gericht unter-scheidet ausdrücklich die, welche einen eigenen Haus-stand haben, von denen, welche Wohnung und Kost, sei es gegen Bezahlung, sei es als Entgelt für Dienstleistungen von einem Dritten erhalten. Alle die, welche möblierte Zimmer bewohnen und in Restaurationen essen, haben also nach der ausdrück-lichen Erklärung des königlichen Ober-Verwaltungs-Gerichtes keinen eigenen Hausstand.

3) Die städtischen Behörden führen ein Schrei-ben des Berliner Magistrates ohne Datum als Be-lag für ihre Auslegung an, in welchem folgender Passus enthalten sein soll:

Einen eigenen Hausstand habe derjenige, dem die freie und ausschließliche Verfügung über einen oder mehrere Wohnungs-Räume zusteht.

Wir wissen nicht, ob die hiesigen städtischen Behörden den Berliner Magistrat für die Behörde halten, welche Staatsgesetze auszulegen hat. Jeden-falls ist diese Auslegung nicht ein besonderes Zeug-niß von dem Auslegungstalent des Berliner Ma-gistrates. Denn ein freies und aus-schließliches Verfügungsrecht über die gemieteten Räume eines Hauses hat kein Miether, sondern nur der Hauswirth, und zwar auch dieser nur soweit, als er nicht durch Verträge auch seinerseits beschränkt ist. Darnach würde also kein Miether einen eigenen Hausstand haben. Will der genannte Magistrat den Begriff aber nicht so

streng fassen, dann hat schließlich auch jeder Schlaf-
bursche die ausschließliche Verfügung über einen
Wohnungsraum d. h. über seine Schlafstelle. In
diesem Falle hätte also auch einen eigenen Haus-
stand jeder, der auch nicht ein einziges Hausgeräth
eigen besitzt, sondern in allem nur fremde Sachen
benutzt. Eine solche Auslegung von Gesetzen ist
in unsern Augen schlechthin werthlos.

4) Die städtischen Behörden führen als vier-
ten Grund für ihre Auslegung an, ihnen stehe keine
fortlaufende Kontrolle über die Einwohner des
Stadtbezirks zu Gebote, als die Steuerlisten. Mit
anderen Worten, die städtischen Behörden erkennen
an, daß sie nie eine Liste der Männer, welche das
Bürgerrecht der Stadt haben, und welche daher
stimmfähige Bürger sind, angefertigt und geführt
haben, obwohl dies § 19 der Städteordnung aus-
drücklich vorschreibt.

Es ist aber ein Leichtes, diese Kontrolle zu
üben, die städtischen Behörden dürfen ja nur for-
dern, daß jeder, der einen eigenen Hausstand hat
und ein Bürgerrecht fordert, sich melde, sie lassen
ja jährlich bei den Hausbesitzern Listen cursiren
und ausfüllen, in denen jeder Miether aufgeführt
wird und angeben kann, ob er einen eigenen Haus-
stand führt oder nicht, kurz, die Sache ist sehr
einfach und macht weniger Arbeit als gegen-
wärtig.

5) Ebenso unwahr ist endlich die Behaup-
tung, daß das von uns eingereichte Namens-Ver-
zeichniß unrichtige Angaben enthalte. Wir unsrer-
seits haben ein Namens-Verzeichniß der unrichtig
Aufgenommenen eingereicht. Die städtischen Behör-
den dagegen haben in ihrem Schreiben vom 4
August auch nicht ein Beispiel anführen können,
in dem dies Verzeichniß unrichtig wäre.

Wir legen daher gegen die Zurückweisung
unserer Einwendungen Rekurs bei der königlichen
Regierung ein, zumal die Aufnahme so vieler Un-
berechtigter in die Listen der stimmfähigen Bürger
für die Wahl wie für die Rechte der Bürger von
nachtheiligstem Einflusse sein dürfte.

Der größte Theil der unrichtig Aufgenommenen
gehört dem Kaufmannsstande an und sichert
der jetzigen Majorität der Stadtverordneten ihr
Uebergewicht. Es ist durch diesen Theil der Wäh-
ler möglich geworden, gewissen Kreisen der Kauf-
mannschaft ein Uebergewicht zu schaffen, welches zu
einer sehr ungleichen Vertheilung der Steuern ge-
führt hat.

Während ein Theil der Hausbesitzer, wie die
Anlage nachweist, mit Steuern fast erdrückt wird,
während die Beamten von ihrem ganzen Einkom-
men Steuer bezahlen müssen, entsteht sich ein großer
Theil des kaufmännischen Einkommens jeder Schätzung
und jeder Steuer, da die Selbstschätzung von den
Stadtverordneten abgelehnt ist.

Während bei der Einkommensteuer von den
städtischen Behörden ein Zuschlag von 133 1/3 Pro-
zenten zu kommunalen Zwecken eingetrieben wird,
während selbst die so arg bedrückten Hausbesitzer zu
der immensen hohen Gebäudesteuer noch einen Zu-
schlag von 75 Prozenten zu kommunalen Zwecken
zahlen müssen, zahlen die Herren Kaufleute erster
Klasse zu der an sich schon mäßigen Gewerbesteuer
nur einen Zuschlag von 25 Prozenten zu kommun-
alen Zwecken.

Ja mehr als das, während der ganze Zu-
schlag zur Gewerbesteuer für kommunale Zwecke in

Stettin nur M. 44'200 ausmacht, von denen die
Kaufleute erster Klasse höchstens die Hälfte zahlen,
so werden aus der Stadtkasse für die Zwecke des
Hafens in dem laufenden Jahre M. 136'156,90
mehr herausgenommen, als die Hafengebühren ein-
bringen. Diese M. 136'156,90 müssen also die
Beamten, Handwerker und kleinen Kaufleute aus
ihrer Tasche für die Großhändler bezahlen, wäh-
rend die betreffenden Herren Kaufleute überhaupt
nur etwa 16 Prozent dieser Summe an Gewerbe-
steuer für kommunale Zwecke entrichten.

Andere große Uebelstände der städtischen Fi-
nanzverwaltung wollen wir hier übergehen und nur
bemerken, daß wir jene Vertheilung der Abgaben
für ungerecht halten und daß wir diesen Uebelstand
hauptsächlich der Zulassung Unberechtigter zur Stadt-
verordnetenwahl zuschreiben.

Dazu kommt, daß die jungen Männer, welche
keinen eigenen Hausstand haben, auch kein Inter-
esse haben an dem Gelingen unserer Stadt. Heute
sind dieselben hier, morgen wo anders. Die Städte-
ordnung legt aber mit Recht bei den Wahlen ein
großes Gewicht darauf, daß Jeder auch ein Inter-
esse am Gelingen der Stadt habe, deshalb muß
mindestens die Hälfte der Gewählten aus Hausbe-
sitzern bestehen und muß jeder der Wähler wenig-
stens einen eigenen Hausstand haben. Die Be-
stimmungen der Städteordnung sind daher wohl-
überlegt und für das Wohl der Städte durchaus
angemessen. Auch aus diesem Grunde halten die
Unterzeichneten den Rekurs für vollbegründet.

R. Grahmann. P. St.

W. Harenberg.

An

Eine hochlöbliche königliche Regierung
hier.

Stettin, 21. August. Im Auftrage des Mi-
nisters der Landwirtschaft und Forsten bereist der
Dünenplantagen-Inspektor Cyha aus Rostock
gegenwärtig die westpreussische und pommerische Küste
zur Besichtigung der Dünen-Kultur.

Die eine der beiden Goldmünzen, welche,
wie wir gestern mittheilten, vor Kurzem in einem
Torfmoor bei Meyringen gefunden wurden, stammt,
wie sich bei genauerer Untersuchung durch die Lupe
herausgestellt, aus der Zeit des Kaisers Marcia-
nus, also aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhun-
derts; die andere ältere, aber besser erhaltene, aus
der Zeit des Kaisers Theodosius.

Es ist für jeden Geschäftsmann von Wich-
tigkeit, daß er nicht unterläßt, die Abschnitte von
den Postanweisungen abzuschneiden, ehe er diese der
Postanstalt zur Bezahlung präsentiert, denn es kön-
nen dadurch recht unliebsame Folgen entstehen, wie
eine Verhandlung in der gestrigen Sitzung des
Schöffengerichts bewies. Der Thierarzt Franz
Knöbel hatte früher in Delbe (Hannover) sein
Domizil und beendete dort auch die Herde des
Herrn Dr. Silbermeister und die Thiere dessen Bru-
ders, des Hotelbesizers Leo Silbermeister. Vor
mehreren Jahren siedelte Knöbel nach Fiddichow
über und da er an seinem früheren Wohnort noch
einige Forderungen ausstehen hatte, sandte er die
Rechnungen darüber von Fiddichow nach Delbe, so
auch eine über 12,50 Mk. an den D. G. und eine
über 7,50 Mk. an den Leo G. Er erhielt
auch später 7,50 Mk. durch eine Postanweisung
eingeschiedt, während die 12,50 Mk. ausblieben. In
Folge dessen klagte R. im Jahre 1878 gegen Dr.

G. auf Zahlung von 12,50 Mk., dieser wendete
jedoch ein, daß er bereits auf diese Summe 7,50
Mk. abgezahlt habe. R. bestritt dies und be-
schwor am 20. November 1878 vor der Kreis-
Gerichts-Kommission zu Fiddichow, daß er keine
Abzahlung von Dr. G. erhalten habe. Dar-
auf denuntzierte Dr. G. gegen Knöbel wegen Meid-
eids und dies hatte auch zur Folge, daß sich letz-
terer gestern wegen fahrlässigen Meineides zu verant-
worten hatte. Die Verhandlung ergab, daß es sich
bei der Sache um die Verfertigung einer Menge von
Broschen handelte. Knöbel hatte die Rechnung
über 7,50 Mk. an Leo G. gesandt, diese Rech-
nung war jedoch auf unaufgeklärte Weise in die
Hände des Dr. G. gelangt, welcher das Geld auch
auf der Post eingezahlt und an Knöbel sandte; die-
ser schnitt den Abschnitt von der Postanweisung
nicht ab, ja besah denselben nicht einmal genau,
da er der festen Ueberzeugung war, daß das Geld
von Leo G. eingegangen, er beschwor in Folge
dessen auch im guten Glauben, daß er von Dr. G.
sein Geld erhalten. Der königliche Staatsanwalt
beantragte gegen den Angeklagten die geringste ge-
setzlich zulässige Strafe von 1 Tag Gefängniß, der
Gerichtshof erkannte jedoch, dem Antrage der Ver-
theidigung gemäß, auf Freisprechung.

Die nächste Verhandlung bot einen in der
Gerichtspraxis selten vorkommenden Fall. Ein Post-
schaffner hatte sich nämlich wegen der Unterschla-
gung eines Briefes mit 2 Mark Inhalt zu ver-
antworten, trotzdem er in der Sitzung des Land-
gerichts am 31. Juli d. J. wegen dieser Unter-
schlagung bereits mit 3 Monaten Gefängniß und
1 Jahr Ehrverlust verurtheilt war. Da die Akten
der ersten Verurtheilung nicht zur Stelle waren,
wurde die Verhandlung vertagt. So sonderbar es
auch klingen mag, daß von demselben Gericht in
ein und derselben Sache zwei Anklagen eingeleitet
werden, so ist dies doch erklärlich, wenn man be-
denkt, daß der königliche Staatsanwalt die Anzeige
von der Unterschlagung gleichfalls doppelt erhalten
hat, einmal von dem Seiten der Postdirektion, die
zweite von der Polizeibehörde. Diese Anzeigen sind
dann an verschiedenen Stellen im Journal einge-
tragen und jede von einem anderen Beamten der
Staatsanwaltschaft bearbeitet worden.

Der erst 15jährige Barsche Alb. Franz Ed.
Nitschke von hier hat bereits 5 Vorstrafen
wegen Diebstahls verbüßt, diese Strafen scheinen
aber wenig genutzt zu haben, denn am 13. Juni
d. J., als er bemerkte, daß sich die Eigenthümer
Bledosdorff'schen Eheleute in Grünhof aus ihrer
Wohnung auf den Hof begeben hatten, schlich er
in die Stube und entwendete aus einem Schrank
einen Beutel mit 180 Mark. Deshalb wegen
Diebstahls angeklagt, wird Nitschke zu 1 Jahr Ge-
fängniß verurtheilt.

Am 14. Mai d. J. hatte sich der Handels-
mann Wih. Tews aus Blankensee mit 2 Ande-
ren nach dem Pampower Mühle begeben, um aus
einem Schuppen Dorf zu stehlen. Da kam die
Tochter des Eigenthümers Biper des Weges und
frug nach dem Wege, der nach Pampow führt.
Tews erbot sich, ihr denselben zu zeigen, als er sich
jedoch eine Strecke mit ihr entfernt hatte, warf er
sie plötzlich zu Boden, um ihr Gewalt anzuthun.
Deshalb wegen Körperverletzung und Beleidigung
angeklagt, trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 4
Monaten.

Die nächste Verhandlung gegen den Ka-
sern. Carl H a r a n g aus Altwarp wegen ein-
fachen Bankrotts findet mit der Verurtheilung des
Angeklagten zu 3 Tagen Gefängniß.

Der Arzt Dr. med. Hermann Vossius
zu Zempelburg ist unter Belassung in seinem bis-
herigen Wohnsitz zum Kreis-Wundarzt des Kreises
Flatow ernannt worden.

Bermischtes.

(Weiblicher Mönch.) Ins Mönchskloster
zu Staraja Ladoga trat vor einiger Zeit ein jun-
ger hübscher Mönch ein, der sich „Vater Michael“
nannte und als Leibkutscher des Abtes angestellt
wurde. Der Mönch war ein guter Kutscher, zeich-
nete sich aber noch mehr durch sein Talent für
weibliche Arbeiten aus und hatte mit der Zeit viel-
leicht alle Stadien der Klosterhierarchie erklimmt,
wenn nicht unglücklicher Weise ein Kutscher wegen
Trunksucht ins Kloster Kirchenbuße halber geschickt
worden wäre. Der erkannte im Vater Michael
seine Dorfstandsmännin, eine 22jährige Bäuerin
Matrena Swanova, welche von ihren Eltern ge-
zwungen wurde, zu heirathen, am Morgen nach der
Hochzeit aber verschwand und für todt galt, da
man ihre Kleider und abgeschnittenen H.-arsflechten
am Ufer des Wolchow fand.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 19. August. Der Großherzog
hat einen Tagesbefehl an die heßischen Truppen er-
lassen, worin derselbe das Telegramm des Kaisers
bekannt giebt, in welchem die Anerkennung der hohen
Leistungen der Truppen in der Schlacht bei St.
Privat am 18. August 1870 neuerdings aus-
gesprochen wird. Der Tagesbefehl sagt: Die hohe
Auszeichnung, die uns Allen durch Se. Majestät
den Kaiser zu Theil geworden, erinnert uns von
Neuem daran, wie es Sein erhabenes Beispiel war,
was uns anseelte, und wie es Seine Leitung war,
die uns Gelegenheit verschaffte, zu beweisen, daß
wir alle Zeit bei eilt sind, für den Kaiser und das
Vaterland unser Gut und Blut willig hinzugeben.
Wir betheuern dem erhabenen Monarchen wieder-
holt, daß die heßische Division stets bestrebt sein
wird, durch Treue, Tapferkeit und Opferwilligkeit
der Allerhöchsten Anerkennung sich auch fernerhin
würdig zu erweisen.

Wien, 19. August. Der Wasserstand nimmt
andauernd ab.

Wien, 19. August. Der Ministerpräsident
Tisza begiebt sich am 24. d. nach Wien und wird
dieselbst vom Kaiser empfangen werden. Am 25. d.
begiebt sich Tisza nach Pest, wo derselbe bis
zum 22. September Aufenthalt zu nehmen gedenkt.
Die mit dem Hochwasser verbunden gewesene Ge-
fahr ist für Pest beseitigt. In St. Andra hat das
Hochwasser bedeutenden Schaden angerichtet. Bei
Glanad, unweit Baja, ist der Schuttdamm fortge-
rissen worden.

Kagusa, 19. August. Der neuernannte Ge-
neralgouverneur von Ober-Albanien, Riza Pascha,
ist gestern in Medua gelandet.

London, 20. August. Wie die „Daily News“
erfahren, wird der Premier Gladstone am 31. d.
mit seiner Gemahlin und seiner Tochter eine Reise
nach Madeira antreten.

Dem Vernehmen nach wird das erledigte Un-
terstaatssekretariat im Departement für Indien Ro-
sebery angetragen werden.

Aus alter Fehde.

Novelle

von

Bernhard Frey.

4)

Wolfgang fuhr nach einer Pause fort:

„Wir thut es leid, daß die offen zu Tage tre-
tende Antipathie meines Vaters gegen Baron We-
sterborn mir verbietet, unserm Nachbar einen Be-
such zu machen, — ich würde ihn gern näher ken-
nen lernen. Nun sieh Dir einmal diese Wirth-
schaftsgebäude an! Und dabei welch praktische Ein-
richtung — nicht zu dicht beim Schlosse, das ganz
von dem prachtvollen Park umgeben ist, und doch
nahe genug, um Alles, was dort vorgeht, über-
wachen zu können. Der stolze Bau dort hinten
ist der Pferdestall, der vor sechs Jahren die schön-
sten Pferde, die man sich denken kann, beher-
bergte!“

Tiefe Abendschatten senkten sich jetzt auf die Land-
schaft herab, doch blieb es noch immer hell genug,
um ringsumher Alles deutlich untersuchen zu
können.

Ein Wegweiser deutete rechts hinüber mit der
Inskrift „nach Hochstetten“, der Wagen schwenkte
rechts ab und die Pferde erklimmen abermals eine
ziemlich bedeutende Anhöhe.

Wolfgang schnellte von seinem Sitz empor, in
seinen Zügen prägte sich das äußerste Erstaunen
aus.

„Was hast Du?“ fragte Valentin ihn ver-
wundert.

Wolfgang berührte die Schulter des Kutschers
mit der Hand.

„Wo ist denn unser Wald dort drüben ge-
blieben?“

„Abgeholzt!“ lautete die lakonische Antwort.

„Der ganze Wald?“ — Freilich, in sechs Jah-
ren verändert sich Manches — es ist —
aber doch —“

Er sank auf seinen Sitz zurück, eine Wolke des
Misgunths lagerte auf seiner Stirn.

Auch hier tauchten jetzt rechts und links Getreide-
felder auf, doch standen die Aeckern dünn und so

niedrig, daß Wolfgang im Vorüberfahren keine
Halme mit ausgestreckter Hand hätte erreichen kön-
nen — auch machte er keine Anstalten dazu, er
schwieg konsequent. Nur als der Freund ihn
fragte, ob der Boden des Nachbargutes besser sei,
als der hiesige, erwiderte er mit bitterem Auf-
lachen:

„Nicht um ein Gran besser, soviel ich weiß!
Doch muß der armen Mutter Erde ihr Recht ge-
schehen, sie will zweckmäßig behandelt werden!“

Die kahle Landschaft mit ihren kümmerlichen Ge-
treidefeldern und tristen Weideplätzen machte einen
unglaublich öden Eindruck; es war, als sei hinter
dem Hügel, welchen man vor Kurzem herabgese-
hen, ein blühend gesegnetes Thal versunken, zu wel-
chem das kümmerliche Land, das sich hier fand,
einen grellen Gegensatz bildete. — Auf einer bün-
nen Weide standen einige magere Kühe — der zer-
lumpte gekleidete Hirte starrte die Vorüberfahrenden
stumpfsinnig ohne Gruß an.

„Werdet Ihr nicht bald das Vieh heimtreiben?“
Es ist schon sehr spät!“ rief ihm Wolfgang zu.

Der Mann antwortete nicht, nur sein böseartig
blickender Hund fuhr mit wüthendem Geffüll unter
die Räder des Wagens, so daß der Kutscher ihn
mit Peitschenhieben zurücktreiben mußte. —

Jetzt kam das Dorf in Sicht, in unregelmäßigen
Zwischenräumen standen die Häuser, — wenn die
verfallenen, halb eingestunkenen Hütten diesen Na-
men überhaupt verdienten — von hohem Unkraut
umwuchert, das ungehindert bis an die blinden,
grünlichen Glascheiben oder Papierverkleidungen
der Fenster emporwuchs. Die schmale Dorfstraße
war sehr schlecht gehalten, der Wagen konnte nur
langsam auf dem holperigen Wege vorwärts kom-
men; halbnackte Kinder wälzten sich im Staube des
Weges und wichen erst auf wiederholten Zuruf und
Peitschenknall des Kutschers beiseite; auch sie hatten
keinen Gruß für die Reisenden, schen starrten sie
unter den verwilderten Haaren zu ihnen empor.
Ein paar verhärmt aussehende Weiber standen vor
einer der Hütten beisammen, sie wandten beim Vor-
überfahren des Wagens die Köpfe, schlichen aber alsdann
sich furchsam davon. — Mit fast drohendem Ausdruck
starrten dagegen einzelne ihnen entgegenkommende
Männer die Freunde an, sie wichen nicht einen

Schritt aus dem Wege, der Wagen mußte ihret-
wegen einen weiten Bogen machen.

Wolgangs Augen blickten finster und Valentin
lehnte sich mit einem unterdrückten Seufzer in seine
Wagende zurück; die ganze Freude an der schönen
Fahrt war ihm verdorben — dies Bild der Ver-
wahrlosung und des Elends, das sich so grell
gegen den blühenden Wohlstand des Nachbar-
guts abhob, trübte seine gehobene Stimmung un-
gemein.

Die stolze Allee breittätiger Linden, die im voll-
sten Blüthenschnud prangten, durch welche der Wa-
gen jetzt auf gleichfalls schadhaftem Wege dahin-
rollte, vermochte jenen trüben, unheimlichen Eindruck
nicht ganz zu verwischen — war es doch, als ver-
möge die gepresste Brust nicht ungehindert den be-
rauschend süßen Duft einzathmen!

Die Lindenallee mündete fast unmittelbar auf den
Wirtschaftshof, der wie ausgestorben erschien, einige
Ackergeräthe standen und lagen umher, ein halb
abgeladener Heuwagen war vor ein unverschlossenes
Scheunenthor geschoben. —

Links abbiegend, gewahrte man, von den Bäu-
men des dahinter liegenden Gartens überragt, ein
zielfiches Schloßchen mit schlank aufstrebenden Thür-
men zu beiden Seiten; eine enorm breite Freitreppe
von prachtvoller durchbrochener Gussisenarbeit führte
zu einer offenen Veranda empor. Von der Decke
derselben schwebte an bronzernen Ketten eine schön
gearbeitete Ampel herab, welche ein helles Licht
auf die eleganten gussisernen Gartenmöbel warf,
die in geschmackvollem Arrangement in der Veranda
vertheilt waren.

Als das Geräusch des heranrollenden Wagens
hörbar wurde, erschien ein hochgewachsener, mit aus-
gezeichnetem Geschmack gekleideter Herr oben auf der
Freitreppe, gefolgt von einem Bedienten, welcher
einen mit brennenden Kerzen besetzten, schweren sil-
bernen Armleuchter trug.

Wolfgang sprang rasch aus dem Wagen, wäh-
rend Valentin, der dem Freunde zu seiner ersten
Begrüßung mit dem Vater eine kurze Frist gönnen
wollte, langsamer folgte.

Die beiden Herren trafen mitten auf der Treppe
zusammen.

„Sieh da, lieber Junge!“

Der Freiherr von Hochstetten reichte seinem Sohn

die sorgfältig gepflegte aristokratisch seine Hand ent-
gegen, und legte einen Augenblick den linken Arm
um seine Schulter. Seine stattliche Gestalt über-
ragte die Wolganga's um ein gutes Stück, auch
sonst waren sich beide durchaus unähnlich; der äl-
tere Freiherr hatte tiefeschwärzes Haar, ein feines,
dunkles Wärtchen zog sich über die Oberlippe und
seine sprühenden, schwarzen Augen hatten nichts mit
den braunen, intelligent blickenden des Sohnes ge-
mein.

So wie er da stand, erschien er als ein auffal-
lend schöner und so wohl konservirter Mann, daß
man ihn kaum für fünfundsiebzig Jahre halten
konnte, während er gewiß acht Jahre mehr
zählte. —

„Gut mir gegrüßt, lieber Sohn!“ die wohlklan-
dende Stimme sagte es fast zärtlich. „Und nun
stelle mir Deinen Freund vor!“

Valentin hatte die Gruppe erreicht und verbeugte
sich höflich, während ihm der Freiherr mit einem
liebenswürigen Lächeln und einigen artigen Wor-
ten die Hand hinstellte; das Licht der Wachskerzen
— der Diener hatte den Armleuchter auf ein Sel-
tenstischchen gestellt — fiel hell auf das charak-
tervolle Gesicht des Künstlers, die durchdringenden,
eigenthümlichen Augen schauten den Freiherrn voll
an — dieser fuhr plötzlich zurück und starrte Va-
lentin wie abwesend an.

Eine erstaunte Frage Wolganga's brachte ihn
rasch wieder zur Besinnung.

„Verzeihen Sie, mein Herr,“ sagte er, Valen-
tin's Hand rasch loslassend, „den unverbindlichen
Empfang! Das grelle Licht blendete mich — es
war mir, als ob —“ er raffte sich sichtlich
auf — „indessen, — ich weiß noch immer nicht
Ihren Namen.“

„Er wird Dir bekannt klingen, Vater,“ sagte
Wolfgang mit freudigem Stolz, „Du verfolgst ja
auch nicht ohne Interesse die jetzigen musikalischen
Ereignisse und gewiß wird es Dich freuen, zu ver-
nehmen, daß der Violinvirtuose Brandau, dessen
Name in letzter Zeit einen so bedeutenden Klang
gewonnen hat, kein Anderer ist, als unser lieber
Gast!“

Der Freiherr zuckte bei Nennung des Namens
leicht zusammen, seine Augen wanderten unsät von

einem Gegenstande zum andern, auch klang seine Stimme jetzt stärker.

„In der That! — Was Du sagst, lieber Junge! Darauf war ich allerdings nicht vorbereitet! — Du hast Recht — der Name ist mir bekannt — sehr wohl bekannt! — Aber wir stehen ja noch immer auf der Treppe! — Darf ich bitten, mir zu folgen? Nochmals willkommen in Hochstetten!“

Er schritt mit verbindlicher Geberde voran.

Wolfgang folgte ihm mit stummem Erstaunen. Das sonst so gewandt verbindliche Wesen seines Vaters schien ihm seltsam verändert; sein schlichtes Erscheinen bei Valentins Anblick — die sonderbare Betonung der Worte: der Name ist mir bekannt — sehr wohl bekannt! wollte ihm nicht aus dem Sinn.

„Bitte hier einzutreten!“

Der Freiherr schlug eine Thür rechts zurück und geleitete die Freunde in ein üppig möblirtes Gemach, welches durch mehrere Lampen erleuchtet war. Bei dem Eintritt der Herren erhob sich von einem Polsterstuhl vor dem modernen, eleganten Flügel eine Dame, welche ihnen Wolfgangs Vater mit den Worten vorstellte:

„Fräulein Leonie Harthausen, welche die Güte hat, sich meines verlassenen Hausbats anzunehmen,

ich schreibe Dir doch davon, Wolfgang,“ wandte er sich an seinen Sohn, „Du erkennst Dich dessen gewiß!“

Allerdings erinnerte sich Wolfgang, vor etwa sechs Monaten eine darauf bezügliche Aeußerung in einem der letzten Briefe seines Vaters gelesen zu haben, er hatte sich damals des neu getroffenen Arrangements gefreut, in dem Glauben, der kostspieligen Wirthschaft in Hochstetten würde auf diese Weise vielleicht in etwas gesteuert werden. Er hätte sich auch jetzt noch gefreut, wäre Fräulein Leonie Harthausen nur etwas weniger jung und schön gewesen!

Aber sie war beides entschieden, — er sah nochmals hinüber — ja, sie war beides ganz ohne Zweifel! Ueppig und doch anmuthsvoll gewachsen, mit aschblonden, weich über den Rücken hinfliessenden Locken, lieblichen blauen Augen und frisch-rothen Lippen, dazu weiß und rosig, wie eine Apfelmütze, so stand sie, mit schüchtern-fragendem Blick herübersehend, in ihr weißes, luftiges Kleid wie in eine leichte Sommerwolke gehüllt.

Daß dieses eisenharte Gesicht sich mit Erfolg eines verlassenen Hausbats annahm, war kaum denkbar!

Uebrigens mußte Wolfgang ihr innerlich das Zeugniß geben, daß sie mit unbestreitbarer Anmuth

die Wirthin spielte; wie sie jetzt an der reich besetzten Tafel Platz nahmen, Leonie zur Seite des Hausherrn, der ihr galant den Arm geboten hatte, wußte sie so gewandt ihren Platz auszufüllen, gerade immer zur rechten Zeit mit einigen passenden Worten in die Konversation einzugreifen, daß man ihren sichern Takt unbedingt anerkennen mußte.

Valentin betheiligte sich nur wenig an der Unterhaltung; der grelle Kontrast des armseligen Dorfes, der verwilderten Bewohner, der nachlässigen Wirthschaft mit diesem luxuriösen Gemach, dieser von Silbergeschirr strotzenden Tafel, diesen aus-erlesenen Speisen zog durch seine Seele wie eine grelle Disharmonie.

Und Wolfgang's Vater — so gewandt und lebhaft er auch sprach, so ausgesucht liebenswürdig sein Benehmen dem fremden Gast gegenüber war — ihm wollte der vornehme Kavalier, der unbekümmert in seinem Schlosse schwebte, während seine armen Unterthanen darben, nicht gefallen. Und dann dieser unsäthige Blick, der jedesmal, wenn Valentin's Auge ihn traf, so hastig über ihn hinwegglitt und ihn dabei doch immer wieder heimlich zu jagen schien, während es zuweilen in der Tiefe dieser schwarzen Augen so heiß ausloderte, wenn sie über seine blondlockige Nachbarin hinstreiften!

Valentin ließ sich von Fräulein Harthausens reizender Erscheinung nicht so bedingungslos gefangen nehmen, wie sein Freund; er war mehrere Jahre älter als Wolfgang, sehr viel überlegter und verstandeskühler, und ließ sich durch ein schönes Aeußere niemals blenden. Auch glaubte er, dann und wann ein leises verstoßenes Lächeln um den rothen Mädchenmund zu bemerken, — gerade dann, wenn der Freiherr sich mit einer verbindlichen Frage an sie wandte oder sie das Wort an ihn richtete. Es war ein kaum wahrnehmbares Lächeln, der Schatten eines Lächelns, allein Valentins beobachtendem Blick entging es dennoch nicht.

Die Tafel wurde aufgehoben, die Freunde, von dem anstrengenden Reisetage ermüdet, suchten, von Bedienten geleitet, ihre Zimmer im andern Flügel des Schlosses auf; dasjenige Valentins lag in einem der Thürme und bot eine weite Fernsicht. Wolfgang bezog das Gemach, welches er als Knabe inne gehabt, es lag hochparterre und hatte die Aussicht nach dem Garten.

Die beiden Genossen trennten sich mit herzlichem Händedruck, ohne weitere Bemerkungen auszutauschen.

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. August. Wetter schön. Temp. + 19° R. Barom. 28" 4". Wind D.

Weizen mattr, per 1000 Kgr. loco gelb. alt 208—215, neuer 200—210, weiß. alt 210—218, neuer 206—215 bez., per August 220—119 bez. n. Wf., per September-October 198—197 bez., per October-November 196,5 bez., per Frühjahr 194—193 bez.

Koggen wenig verändert, per 1000 Kgr. loco incl. 180—193, raff. 178—185 per August 183—182 bez., per September-October 178—174 bez., per October-November 171—171,5 bez., per Frühjahr 168,5—168 bez.

Gerste per 1000 Kgr. loco Oderbruch 158—162 bez. Safer ohne Sackel.

Winterrüben mattr, per 1000 Kgr. loco 220—240, per September-October 240—239 bez., per October-November 143 bez., per April-Mai 257 bez.

Hübschl. still, per 100 Kgr. ohne Sack raff. stillig, bei Kleinigk. 54,5 Wf., per August 53,5 Wf., per September-October 53,25 Wf., per October-November 52,75 Wf., per April-Mai 57 Wf.

Espiritus loco flau, Termine behauptet, per 10,000 Liter % loco ohne Sack 59 bez., per August 59—58,5—55,7 bez., Wf. u. Gd., per August-September do., per September-October 55,8—55,5—55,7 bez., Wf. u. Gd., per October-November 54 bez., per November-December 53,5 bez., per Frühjahr 54,7—54,8 bez.

Petroleum per 50 K. loco 9,7—9,75 tr. bez.

Die Inhaber der Loose zur 3. Classe der **Baden-Baden-Lotterie** werden ergebenst ersucht, die Erneuerung ihrer Loose zur **vierten Classe** umgehend und bei Verlust ihres Anrechtes bis spätestens den 3. September zu bewirken und den fälligen Betrag für die **vierte Classe** von je 2 Mark pro Loos an die Expedition, Stettin, Kirchplatz 3, einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Die Expedition.

Termine vom 23. bis 28. August.

In Substitutionsfällen:

26. A.-G. Anklam. Das dem Schmiedestr. Wils. Bismarck geh., in Anklam, Baustr. 105, belegene Grundstück.

In Konfusionsfällen:

25. A.-G. Falkenberg. Erster Termin: Kaufmann Meyer Kronheim daselbst.

27. A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Friedr. Dahn zu Grabow.

An die Hausbesitzer

Stettins, Grabows und Unter-Predows.

In allen gleichartigen Verhältnissen haben sich Ver-eine — zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen — gebildet, in der ich mich ergetue, daß Selbsthilfe in gesetzlichen Schranken die bestehenden Mißverhältnisse zwar nicht abändern, doch wesentlich mildern kann. Es ist aber zur Zeit kein Stand so sehr gedrückt, wie jetzt die Hausbesitzer, und ramentlich durch

Miethsverluste

von böswilligen Miethern, einer ungerechten doppelten und Brutto-Versteuerung u. i. w.

Um die Vertretung solcher berechtigter Interessen zu erzielen, ist eine Anzahl Hausbesitzer zusammengetreten und hat die Unterzeichneten beauftragt, die nöthigen Einleitungen zu treffen, b. h. ein passendes Lokal zu mieten, einen Geschäftsführer anzustellen u. c., um jeden Einzelnen mit Rath und That zu unterstützen.

Die Herren Hausbesitzer werden hiermit ersucht, in der Expedition des „Stettiner Tageblatts“, Mönchenstr. 21, oder in der Expedition des „General-Anzeigers“ die Statuten entgegenzunehmen und ihren Beitritt zu erklären.

Piest. Plönsky. H. Hey. H. Weiss. C. Stappellmann. J. Petermann. C. Fahrwald. E. Marth.

Edle Männer und Frauen in Israel!

Noch nie glaube ich in ein jammervoller und herzzerreißender Auf- und Geh-ergangen als dieser von mir. Seit dem 1. Juli l. J. ist mein Mann brodlos geworden. Da sitze ich jetzt mit meinen 13 Kinderchen im Alter von 19 Jahren abwärts, das Jüngste ist 3 Monate alt, in's tiefste Elend der Erde verurtheilt. Wer sich von der Wahrheit meiner Angabe und Unschuld an diesem Elend überzeugen will, der wende sich gefälligst an das Bürgermeisteramt in Niederaula. Wer sich brieflich an mich wendet, wird haarfährigende Sachen hören. Möchte doch meine Stimme Gehör finden.

Niederaula im Regbz. Kassel, 18. August 1880.

Frau Lehrer Achenbrand.

Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinn 75,000 Mark,

1 Gewinn a	30,000 Mark,	50 Gewinne a 600 Mark =	30,000 Mark,
1 Gewinn a	15,000 "	100 Gewinne a 300 "	= 30,000 "
2 Gewinne a 6000 Mark =	12,000 "	200 Gewinne a 150 "	= 30,000 "
5 Gewinne a 3000 "	= 15,000 "	1000 Gewinne a 60 "	= 60,000 "
12 Gewinne a 1500 "	= 18,000 "		

und außerdem Kunstgegenstände im Werthe von 60,000 Mark.

Ziehung am 13. Januar 1881.

Die Gewinnliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.

Loose à 3 Mark 50 Pf. sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3

Die Bestellungen bitten wir recht frühzeitig zu machen, da bei der großen Nachfrage nach diesen Loosen dieselben voraussichtlich bald ganz vergriffen oder doch nur zu sehr theuren Preisen zu haben sein werden.

Wiesbaden.

Traubencur.
Beginn: Anfang September.

Täglich frische
Italienische, Meraner,
Rheinische Trauben.

Prospecte gratis.

Wintercur.
Beginn: Anfang October.

Alle Curunterhaltungen:
Solisten- und Harmonie-Concerte,
Bälle u. s. f. wie im Sommer.

Städtische Cur-Direction.

Unentbehrlich für alle Geschäftsleute. General-Adressbuch

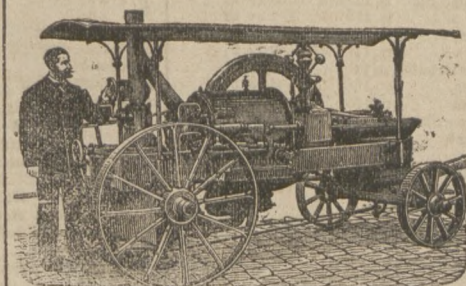
der Ritterguts- und Gutsbesitzer im deutschen Reiche, mit Angabe sämtlicher Güter, ihrer Qualität, ihrer Größe (in Kulturart); ihres Grundsteuer-Reinertrages; ihrer Besitzer, Pächter, Administratoren; der Industriezweige; Positionen; Züchtungen spezieller Viehracen, Verwertung des Viehlandes u.

Lieferung 1: Provinz Brandenburg. Lieferung 2: Provinz Pommern. Lieferung 3: Provinz Ostpreußen. Lieferung 4: Provinz Westpreußen befragt zum Preise von 6 Mark pro Lieferung

R. Grassmann's Verlag,

Stettin, Kirchplatz 3.

Für alle Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche mit dem Grundbesitz in irgend welcher Verbindung stehen oder solche suchen, ist das „Handbuch des Grundbesitzes“ ein unentbehrliches Hilfsmittel. Keines der anderen derartigen Bücher erreicht an praktischer Einrichtung, Genauigkeit und Zuverlässigkeit das oben genannte Werk und demjenigen, welcher dasselbe benutzt, erspart es daher unnütze Kosten und fruchtlose Bemühungen.



Patentirte Dampfmaschinen ohne Kessel.

An Stelle der unter der Bezeichnung „Goddard'scher Motor“ bekannten calorischen Maschine bauen wir fortan den „Goddard-Motor“, das ist eine Dampfmaschine, die zu ihrem Betriebe eines Dampfessels nicht bedarf. Ihre wichtigsten Vorzüge sind vollkommene Gefahrllosigkeit, wohlfeile Anlage, Betrieb 50 bis 80 % billiger als derjenige gewöhnlicher Dampfmaschinen, geringes Raumbedürfnis, Wegfall von Kessel und Dampf-Schornstein. Der Goddard-Motor wird bis zu den größten Dimensionen ausgeführt.

Als Specialitäten unserer Maschinenfabrik und Eisengießerei in Leobersdorf empfehlen wir Eisenguss aller Art nach eigenen und fremden Modellen roh und appretirt, Turbinen, Wasserräder, Dampfmaschinen jeder Größe, Dampfmaschinen, Dampfmaschinen, Transmissions-, Gebälge, Drahtzüge, Drahtstifte- und Blechnägelmaschinen, Einrichtungen für Webgeschirrfabrikation, für Papierfabriken, Holzschleifereien, Mühlen, Zuckerraffinerien, Walzwerke, Dampfessel und Reservoirs, Gatterlägen, Kreis- und Bandsägen und andere Holz-bearbeitungsmaschinen.

Julius Hock & Co., Wien.

Thonröhren-Preis-Courant von W. Helm, Stettin.

Ia Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings	2" 3" 4" 5" 6" 9" 12" 15" 18" Englisch, lichte Weite,
0,80, 0,99, 1,21, 1,41, 1,60, 2,86, 4,51, 6,93, 9,13 Mark für 2 Fuss Engl. — 610 Mm.	
IIa Englische glasirte Thonröhren	anderer Fabriken, jedoch geringerer Qualität wie d. v. George Jennings.
0,70, 0,88, 1,05, 1,27, 1,49, 2,64, 4,18, 6,50, 8,50 Mark für 2 Fuss Engl.	
IIIa Deutsche glasirte Thonröhren	bestes Bitterfelder und anderes deutsches Fabrikat.
0,43, 0,57, 0,67, 0,97, 1,14, 1,83, 3,00, 4,05, 6,47 Mark für 2 Fuss Rheinl.	
IVa Englische glasirte Thonröhren	gleicher Qualität, wie sie anderweitig fälschlich als prima offerirt wird.
0,40, 0,50, 0,70, 0,80, 1,00, 1,60, 2,70, 4,60, 6,60 Mark für 2 Fuss Engl.	
Jennings'sche Röhren sind von unbegrenzter Dauerhaftigkeit und als die besten anerkannt. Jennings'sche Röhren sind einzig u. allein zu haben in Stettin bei Wm. Helm's Pöhlzerst. 72 (94).	

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 22. August, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Superintendent Lic. Hoffmann aus Trautenburg um 8 1/2 Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10 1/2 Uhr.
Abends 5 Uhr: Jahresfest des hiesigen Euthalkam-keits-Vereins. Predigt: Herr Pastor Filler. Beichte und Abendmahl: Herr Konfistorialrath Brandt.

Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konfistorialrath Brandt.
In der Jakobikirche:
Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Bauck um 2 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Gehe um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
In der St. Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper um 9 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Luckow um 9 Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Luckow um 2 Uhr.
Im Johannisfloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 1/2 und Nachm. 2 1/2 Uhr Segensgottesdienst.
In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Vormittags 10 Uhr Andacht für Taubstumme.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)
Herr Prediger Hübner um 3 Uhr.
(Jugend-Gottesdienst.)

Donnerstag, Abends 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Hübner.
In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Filler um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Steinmetz um 4 1/2 Uhr.
In Grabow:
Herr Prediger Mans um 10 1/2 Uhr.
In Rüllshof:
Herr Prediger Mans um 9 Uhr.

Fest-Anzeige.

Der Euthalkamkeits-Verein für Stettin u. Umgegend feiert, so Gott will, sein

Jahres-Fest

Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in der Schloßkirche. Die Festpredigt hält Herr Pastor Filler. Nach der Predigt Beichte u. heil. Abendmahl: Herr Konfistorialrath Brandt.

Zur Theilnahme ladet ein

Der Vorstand.

Stiftung Loose, Ziehung un widerruflich 31. August 1880 à Mkt. 2. —

1 Gewinn zu Mkt. 45,000.	
2 à 12,000 = Mkt. 24,000.	
3 à 6000 Mark = 18,000 Mark,	
4 " 4000 " = 16,000 "	
6 " 3000 " = 18,000 "	
7 " 2000 " = 14,000 "	
8 " 1000 " = 8000 "	
9 " 500 " = 4500 "	
10 " 250 " = 2500 "	
50 " 100 " = 5000 "	
300 " 30 " = 9000 "	
300 " 20 " = 6000 "	
900 " 10 " = 9000 "	
10200 " 5 " = 51,000 "	

Mkt. 230,000 baar Geld!

Bestellungen geschehen am besten und billigsten durch vorherige Posteingahlung oder gegen Nachnahme bei der General-Agentur

A. & B. Schuler, Zweibrücken.

Eine Färberei

ist vorthellhaft zu verkaufen oder zu verpachten. Respektanten wollen ihre Adressen unter S. H. 264 in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3, niederlegen.

Eine alte, renommirte Bäckerei der Oberstadt mit Inventarium ist unter günstigen Bedingungen zu vermieten. Näheres Bollwerk 37, 3 Tr.

Eine Wirtin der Stadt belegen, seit Jahren bestehende **feine Fleischwaarenhandlung** ist abzutreten. Näheres in der Exped. d. Bl., Mönchenstr. 21.

Möhringer Blumenkohl

und Rettig, beides sehr schön, empf. jeden Mittwoch und Sonnabend am Bollwerk, Güntermeisterstr.-Ecke. M. Gliese, Gärtner.

